

Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen

Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle berichtet die Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG, Hamburg, nachfolgend als Betreiber des Kernkraftwerks Stade:

	31.12.2021	31.12.2020
	- Mio. € -	
Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich		
Stilllegung	108,9	144,5
Entsorgung Brennelemente	4,4	113,9
	113,3	258,4

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile. Für die Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,40 % (Vorjahr: 0,86 %) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine Kostensteigerungsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zu Grunde gelegt. Die Rückstellungsverminderung um 145,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen (96,7 Mio. €) sowie auf die Neubewertung der Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen zurückzuführen. Die laufende Aufzinsung betrug 2,2 Mio. €. Die Rückstellungserhöhung in Folge der Zinssatzabsenkung in Höhe von 1,5 Mio. € wurde im Zinsergebnis erfasst.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrunde liegenden Zahlungsströme sind sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen unter Berücksichtigung der Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen einen Zeitraum bis 2026 mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 2 Jahren. Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag auf 108,6 Mio. €.

In technischer Hinsicht lässt sich der Verpflichtungsbetrag für den Posten Stilllegung wie folgt untergliedern:

in Mio. €	Verpflichtungsbetrag
Nach- und Restbetrieb	32,3
Rückbau inkl. Vorbereitung	21,3
Reststoffverarbeitung, Entsorgung und Überwachung	<u>50,9</u>
Summe	104,5

Die Verpflichtungen für den Posten Stilllegung umfassen Eigenpersonalkosten in Höhe von 16,0 Mio. €, bezogene Leistungen für Fremdpersonal sowie Sachkosten in Höhe von 88,5 Mio. € inklusive Kosten für die Beschaffung von Behältern. Der Verpflichtungsbetrag für die Brennelemententsorgung in Höhe von 4,1 Mio. € beinhaltet überwiegend Vorsorgen für Behälterbeschaffungen in Höhe von 0,6 Mio. €.